Gepfefferter Gruß aus Görlitz

Professor Vogt hat vor 30 Jahren das sächsische Kulturraumgesetz mit erfunden. Wie blickt er jetzt auf die Lage der Kultur?

Von Andreas Herrmann

Zum Abschied noch eine Rede zur Lage der sächsischen Kultur: Matthias Theodor Vogt, vor genau 30 Jahren führender Erfinder des sächsischen Kulturraumgesetzes, hat damals nebenher noch als Professor und geschäftsführender Direktor seines Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen den Studiengang Kulturmanagement an der Hochschule Zittau/Görlitz gegründet, aufgebaut und mit einiger Bekanntheit etabliert. Damit sorgte er – im Gegensatz zu anderen Studiengängen in Ostsachsen – dafür, dass etliche seiner Absolventen nunmehr fix in Kulturbetrieb und -politik der Region mitwirken. Während seine Nachfolge für den Lehrstuhl noch gesucht wird und der Masterstudiengang derweil ruht, gab es zur Verabschiedung von der Hochschule jüngst noch eine Fachtagung, beworben und bezahlt vom Landkreis – natürlich nicht ohne Brisanz, sprich Salz in der Suppe und Pfeffer in den Wunden.

Schon der Titel „Gegen den Strich" verhieß dies, als Basis (ab September als Tagungsband erhältlich) war das Thema natürlich grundlegender ausgerichtet: das sächsische Kulturraumgesetz und seine Begleitung in Forschung und Lehre – mitsamt Würdigung von 30 Jahren Wirken von Vogts Institut für die kulturelle Infrastruktur Sachsen. Es kamen auch 21 von 32 Absolventen des allerersten Jahrgang. „Dieses Matrikel gleich zu Beginn meiner Hochschullaufbahn war einer der großen Glücksfälle meines Lebens – im Nachhinein war die Entscheidung richtig, 1995 das Angebot von Kurt Biedenkopf abzulehnen, führend in der Staatsregierung tätig zu werden", sagt Vogt.

Matthias Theodor Vogt hielt eine Festrede zur Zukunft seines 30-jährigen Kulturraumgesetzes. FOTO: ANDREAS HERRMANN

Selbst Ex-Ministerpräsident Georg Milbradt gab sich per Grußwort die Ehre. Und auch unter den wissenschaftlichen Gästen war Prominenz: Luigi Ferrara (Neapel) wies nach, dass „The Saxon Cultural Areas Act" nicht als Modell für Italien taugt, Stefan Garsztecki aus Chemnitz findet, Provinz sei eine Kopfkonstruktion, Róza Zuzanna Rózanska von der Jagiellonen-Uni in Krakau entführte in die Barockzeit und Gregor Vogt-Spira von der Philipps-Uni Marburg sogar in die Zeit der Erfindung aller Kulturpolitik unter Kaiser (nicht König!) Augustus.

Aber fast alle warteten eigentlich auf die „Festrede zur Zukunft der Kulturräume in Sachsen" nach drei Dekaden Kulturraumerfahrung samt zwei Evaluierungen. Letztere sind als Hausaufgabe für die Politik im Gesetz vorgeschrieben, die nächste muss bis Ende 2025 vorliegen. Und Vogt enttäuschte nicht: Er startete seinen Reigen, garniert mit sieben weitreichenden Empfehlungen, mit einem gepfefferten Gruß nach Berlin, wo parallel das Grundgesetz heftig gefeiert wurde.

Denn dessen Artikel 77 enthalte eine entscheidende Lücke, die Vogt sofort um einen neuen Absatz 5 ergänzte: „Leistungen aus Gesetzesbeschlüssen des Bundestags werden aus dem Bundeshaushalt getragen." Natürlich nicht, ohne diese Forderung herzuleiten: Der Landkreis Görlitz sei vor allem aufgrund Berliner Beschlüsse in Haushaltsschieflage, die auch (aber nicht nur) die Kofinanzierung der Kulturraummittel lähmen. Der Sozialhaushalt umfasse mittlerweile einen Anteil von 70 Prozent des Kreishaushalts, alle anderen Teilhaushalte lägen im einstelligen Prozentbereich. So fehlten auf der kommunalen Ebene einfach Gestaltungsmöglichkeiten. Eine ganzheitlichen Daseinsvorsorge, zu der in Sachsen Kultur im Verfassungsrang gehöre, sei nicht mehr zu leisten.

Die nächste Forderung ging direkt nach Dresden: Es gäbe seitens des Freistaates keinerlei Kulturstatistik mehr, so dass die Bemühungen um eine sachgerechte Finanzausstattung schon mangels Daten in die Leere laufen – erst auf Grundlage dieser Kenntnisse sei eine Erhöhung der kulturpolitischen Mittel für alle Sparten überhaupt zu fordern, sagte Vogt. Er selbst habe einst auch eine Erfassung der Kulturbauteninvestitionslücken angefangen, die nicht weitergeführt wurde. Die absehbare Folge waren unbenutzbare Kulturbauten – wie die einst herrliche Görlitzer Stadthalle nebenan, nur einen Steinwurf entfernt.

Eine dritte Empfehlung holte Vogt als „leuchtende Ausnahme" aus der Corona-Verordnung von CDU-Finanzminister Hartmut Vorjohann, die er nun als vertrauensfördernden „Paradigmenwechsel" zur „Leitschnur" aller Kulturförderpolitik vorschlägt: Vorjohann verfügte damals in Juristensprache eine „Auslegung nach Sinn und Zweck", was die heute wiedergekehrte Angst vor Haftungsfragen bei Förderfallstricken minimieren könnte. Vogts Credo: Auch ein Hauptschüler müsse in der Lage sein können, einen Förderantrag zu stellen, denn dieser habe selbstverständlich auch ein Antragsrecht. „Wenn wir aber die größere Hälfte unserer Mitbürger von den Antragsverfahren faktisch ausschließen, hat das „C" im Namen der Partei, deren Mitglied ich bin, nicht viel zu suchen", so seine beklatschte These.

Außerdem forderte Vogt eine Deckelung der institutionellen Förderung (bei je fünf Jahren Planungssicherheit) bei 80 Prozent der künftigen Kulturraumbudgets, damit Raum für die Förderung langfristiger und kurzfristiger Initiativen in Form von Projekten bleibe. Dieses Fünftel soll zu je zehn Prozent in langfristige (mindestens drei Jahre) und kurzfristige Projekte fließen.

Dazu kam der Vorschlag für ein neu fixierten Zehnjahrespakt der Kommunen untereinander und mit dem Freistaat Sachsen.

Gefördert von: